



Liebe Guides & Späher! Liebe Eltern!

Dieses Jahr fahren wir nach St. Georgen im Attergau zu dem Pfadfinderlagerplatz „SCOUT CAMP AUSTRIA“. Die Größe und Umgebung des Lagerplatzes erlauben es uns besonders gut, das einfache und naturverbundene Leben zu (er)leben. Im nächsten Sommer geht's also auf's

"St. Georgen 2025"

Natürlich wird auch dieses Lager wieder ein cooles Motto haben, wie alle unsere GuSp-Sommerlager. Dazu gehören dann auch ein Brandstempel für den Hut, ein Lagerabzeichen und spannende Abenteuer - das versteht sich ganz von selbst. Unter welchem Motto unser Sommerlager heuer steht, werdet ihr mit der nächsten Sommerlager-Info im Frühjahr erfahren! Wie immer beginnt unser Sommerlager gleich am Montag nach Schulschluss und dauert daher von

30.06. - 12.07.2025

Seit 12.10.2003 gelten laut Beschluss der Gruppenversammlung die neuen Lagerbeitrags-Spielregeln:

Frühbucherbonus:	Der Lagerbeitrag beträgt bei Einzahlung	bis 30.04.2025	€ 445.-
	für Zahlungen	vom 01.05. bis 14.05.2025	€ 460.-
	für Zahlungen	vom 15.05. bis 31.05.2025	€ 475.-
	und für Zahlungen	nach dem 31.05.2025*	€ 485.-

* Der Lagerbeitrag ist jedenfalls spätestens bis 10.06.2025 einzuzahlen.

Zur Information: Im Hinblick auf die uns von Ihnen übertragene Verantwortung (die wir sehr ernst nehmen), hat die Gruppenversammlung im Jahr 1996 beschlossen, dass eine erstmalige Teilnahme am SoLa unserer Stufe nur möglich ist, wenn ein*e Erziehungsberechtigte*r am dafür vorgesehenen Elterninfo-Abend (28.04., 19:00 Uhr) teilgenommen hat.

Gut Pfad

Clemens & Lena

Lagerleitung/Späher-Truppleitung & Guides-Truppleitung

Achtung (bitte genau durchlesen):

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens aber bis **Ende Februar 2025**

Verwendungszweck: **GUSP-SOLA 2025** und "Vor- und Zuname des Kindes" in Blockschrift.

Zahlung: siehe oben – allerdings bis spätestens 10.06.2025 auf das Gruppen-Konto "ERSTE BANK",
IBAN: AT43 2011 1000 0230 6050, BIC: GIBAATWWXXX
Storno-"Spielregeln" siehe Rückseite

Ermäßigung: für jedes weitere Geschwisterkind, das auf ein SoLa unserer Gruppe fährt, rechnen wir **€ 30,-** ab; bei finanziellen Problemen bitten wir um Kontakt - wir werden sicher eine Lösung finden!



Anmeldung für das GuSp – SoLa "St. Georgen 2025"

- Ich melde meine(n) Tochter/Sohn für das GuSp-SoLa 2025 der Gruppe 42 "St. Sebastian" in St. Georgen von **30.06. - 12.07.2025** an.
- (Zahlungs-)Termin und Lagerordnung nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag auf das Gruppenkonto bei der "ERSTE BANK", IBAN: AT43 2011 1000 0230 6050, einzahlen.
- Mein Kind ist/Meine Kinder sind **erstmalig** auf einem **GuSp-SoLa**, ich werde daher am **Eltern-Info-Abend** am **28.04.2025** anwesend sein. Mir ist bewusst, dass Ausnahmen davon nur die Lagerleitung erteilen kann.

Wien, am

.....
Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Guides & Späher



1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeugbesondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung], besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Leiter*innen & Mitarbeiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leitung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Toiletten/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Smartphones, **Smartwatches**, Mobiltelefone, etc.) keinen Platz hat.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Die Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung bei der Lagerleitung bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.

Für das Leitungsteam
die Lagerleitung